



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

15.11.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Selle

Telefon: 492-6718

Selle@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Betriebskonzept städtische Brunnen- und Wasserspiele - Zwischenbericht

Beratungsfolge

29.11.2022 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Bericht

### **Bericht:**

Mit Ratsbeschluss zur Vorlage V/0201/2022/2 (Pkt. 2.7) vom 14.06.2022 wurde das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) aufgefordert, zu den Haushaltsberatungen 2023 ein Betriebskonzept für den Betrieb der städtischen Brunnen im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vorzulegen. Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Sachstand zum Betriebskonzept „Städtische Brunnen- und Wasserspiele“ berichtet.

### **Ist Situation Brunnenbetrieb Jahr 2022:**

Die Brunnen Domplatz, Kiepenkerl, Clemenskirchgarten, Martini-Brunnen, Südpark, Idenbrockplatz, Sprickmannplatz und der Aabrücke-Bergstraße-Brunnen sind in Betrieb gewesen. Der Betrieb, die Reinigung und Unterhaltung wurden bislang aus den laufenden Finanzmitteln und durch die Mitarbeiter/innen (Gärtner/innen) des Amtes 67 sichergestellt.

Im Gutachten des Ingenieurbüros Oehlschläger zum Thema „Stadt Münster - Maßnahmenprogramm Sanierung von Brunnenanlagen / architektonische Wasserspiele“ wird für die regelmäßig notwendigen Kontrollen der wassertechnischen Anlagen ein technischer Mitarbeitendenpool empfohlen, der aus ca. 4-6 Mitarbeitenden mit den entsprechenden Fachkenntnissen bestehen sollte. Diese Vorgabe beruht auf Erfahrungswerten der Gutachterin aus dem Betrieb von Brunnenanlagen in verschiedenen Städten. Um eine tatsächliche und realistische Aufwandsprognose für die Brunnen in Münster zu erstellen, ist aus Sicht der Verwaltung der spezifische Bedarf zu verifizieren.

Um ein realistisches und zukünftig tragfähiges Betriebskonzept für die städtischen Brunnen zu erstellen, bedarf es einer Pilotphase, die das Amt 67 im Jahr 2022 bereits begonnen hat und im Jahr 2023 abschließen wird. Das Amt 67 hat im Jahr 2022 im Rahmen des Pilotversuchs die personellen Aufwände für die Unterhaltung der betriebsfähigen Brunnen ermittelt. Die personellen Aufwände für das Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

| <b>Brunnen</b>              | <b>Stunden 2022</b> | <b>Zustand</b> |
|-----------------------------|---------------------|----------------|
| Domplatz                    | 135                 | Betriebsbereit |
| Kiepenkerl                  | 135                 | Betriebsbereit |
| Clemenskirchgarten          | 165                 | Betriebsbereit |
| Martini-Brunnen             | 135                 | Betriebsbereit |
| Aabrücke-Bergstraße-Brunnen | 225                 | Betriebsbereit |
| Südpark                     | 225                 | Betriebsbereit |
| Idenbrockplatz              | 225                 | Betriebsbereit |
| Sprickmannplatz             | 225                 | Betriebsbereit |
| <b>Summe 2022</b>           | <b>1470</b>         |                |

Bereits jetzt ist deutlich geworden, dass das Berufsfeld Gärtner/in nur einen Teil der durchzuführenden Tätigkeiten ausführen kann. Es ist absehbar, dass aufgrund der gestiegenen technischen Anforderungen die Wartung der Brunnen nicht mehr alleine durch Gärtner/innen, sondern in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Fachkräften der Elektrotechnik, Wassertechnik/Haustechnik erfolgen muss, wenn die Brunnen dauerhaft instandgehalten und betrieben werden sollen.

Zur Einholung weiterer belastbarer Daten hat das Amt 67 im Rahmen der Pilotphase die fachliche Wartung und Pflege der Brunnenanlage im Südpark (ohne Oberflächenreinigung) ausgeschrieben. Es wurde lediglich ein Angebot zur Leistungserfüllung abgegeben. Das Angebot wurde als unwirtschaftlich bewertet und die Ausschreibung aufgehoben.

#### **Ausblick:**

Die im Jahr 2022 betriebsbereiten Brunnen können vorbehaltlich technischer Defekte auch nach Ende der Frostperiode im Jahr 2023 wieder in Betrieb genommen werden. Gemäß der Rangfolge der in Vorlage V/0201/2022/2 beschriebenen Sanierungsmaßnahmen (hier Step 1) werden im Jahr 2023 voraussichtlich der Lamberti-Brunnen, der Michaelis-Brunnen und der Brunnen Berg-Fidel in einen betriebsbereiten Zustand versetzt und durch Amt 67 unterhalten. Die tatsächliche Sanierungsdauer und damit auch der Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind dabei stark abhängig von den notwendigen vorbereitenden Planungsarbeiten sowie der Verfügbarkeit von Material und Handwerksbetrieben.

Der Vorlage ist als Anlage 1 eine Übersicht der im Jahr 2022 in Betrieb befindlichen Brunnen sowie den geplanten Maßnahmen Step 1 (2023 – 2025) und Step 2 beigefügt.

Durch die im o.g. Gutachten erstellten Wartungsanleitungen für die Brunnen nach Step 1 der Sanierung liegt eine Beschreibung der technisch voraussichtlich notwendigen Tätigkeiten bereits vor. Der damit einhergehende zeitliche und finanzielle Aufwand kann dagegen noch nicht beziffert und soll nun in der Weiterführung der Pilotphase im Jahr 2023 ermittelt werden. Die abschließend gültigen Anleitungen werden aber erst bei Inbetriebnahme eines jeden Brunnens durch den Hersteller bereitgestellt. Deshalb wird für alle in Betrieb befindlichen Brunnen ab 2023 ein detailliertes Betriebsbuch erstellt, worin die folgenden Aspekte inkl. zeitlichem und finanziellen Aufwand zu dokumentieren sind:

- In- und Außerbetriebnahme,
- planbare Wartungsarbeiten,
- planbare Reinigungsarbeiten,
- außerplanmäßige Wartungsarbeiten sowie
- außerplanmäßige Reinigungsarbeiten.

Auf diese Weise sollen und können die notwendigen Arbeiten für den Betrieb der städtischen Brunnenanlagen transparent dargestellt und die Einhaltung der Wartungspläne dokumentiert werden. Aufgrund dieser Datenlage wird das Amt 67 zu potentiellen externen Partner/innen und Bereichen aus dem Konzern Stadt Kontakt aufnehmen, die insbesondere in den Fachrichtungen Elektrotechnik,

Wasseranlagentechnik und Wasserhygiene über umfangreiche Kenntnisse für den Betrieb von Brunnen verfügen. Die Erstellung eines fundierten Betriebskonzepts ist nur mit verlässlichen Betriebsdaten aus der Pilotphase möglich.

Das Amt 67 wird auf Grundlage der dann vorliegenden realistischen Betriebsdaten und den fachlichen Überlegungen mit Fachpartner/innen den politischen Gremien ein Konzept für den dauerhaften Betrieb der städtischen Brunnen vorstellen. Das Konzept wird den benötigten finanziellen und zeitlichen Rahmen für den Betrieb der Brunnenanlagen sowie einen Vorschlag zur Aufgabenverteilung zwischen Dienstleistenden und Amt 67 enthalten.

## **Ausblick Step 2 Sanierung bzw. Neubau von Brunnenanlagen**

In der Vorlage V/0201/2022/2 wurde auch die grundlegende Sanierung bzw. der Neubau von Brunnenanlagen (Step 2) empfohlen, um eine dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Für diese weiteren Sanierungsmaßnahmen sind zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,8 Mio € erforderlich. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan der Produktgruppe 1301 zurzeit nicht zur Verfügung.

### **Fazit:**

- Das Amt 67 erstellt im Jahr 2023 ein Betriebskonzept für die langfristige Sicherstellung des Betriebs der städtischen Brunnen. Als Basis dient die Auswertung der Daten aus der Pilotphase der Jahre 2022/2023. Grundlage für das Konzept ist das Gutachten zur Sanierung der städtischen Brunnen gemäß der Vorlage V/0201/2022/2. Das Amt 67 wird mit möglichen Kooperationspartner/innen fachliche Fragen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiieren.
- Das Amt 67 wird den politischen Gremien die Ergebnisse zu den Haushaltsberatungen 2024 vorlegen. Parallel zu der Pilotphase wird das Amt 67 die Sanierung der Brunnen gemäß der o.g. Vorlage und den bisher vorgesehenen finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € per anno fortführen.

i.V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:** Übersicht Brunnen / Maßnahmen Step 1 und Step 2